

# Stadt Lüdinghausen

# Der Bürgermeister

## Sitzungsvorlage

Stadtrat				öffentlich		
am 15.12.2016 Nr. 4 der TO					Vorlagen-Nr.	: FB 3/558/2016
Dez. I FB 3	: Planeı	n und Baue	en		Datum:	29.11.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen Dezerr			at I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:						
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit		Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung		08.12.2016		Vorberatung		
Stadtrat		15.12.2016		Entscheidung		

### Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Naundrups Hof", 1. Änderung

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Naundrups Hof". Dieser soll - als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" gem. § 13a BauGB - im Beschleunigten Verfahren durchgeführt und das Verfahren zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB eingeleitet werden.

#### II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

### III. Sachverhalt:

Die bisherigen Betreiber der weit in die Region hinaus bekannten Gastronomie "Naundrups Hof" haben das Restaurant verkauft.

Der neue Eigentümer möchte das Gebäude erhalten, das Restaurant in seiner Art unverändert weiterführen und zudem durch den Anbau eines 4-Sterne-Hotels mit 31 Zimmern und 62 Betten ergänzen (siehe sein Schreiben als Anlage). Mit dem benachbarten Fahrradgeschäft soll eine Kooperation stattfinden, damit Hotelgäste mit E-Bikes Ausflüge unternehmen können.

Der Sonderbaukörper des Hotel-Anbaus bildet mit seiner Maßstäblichkeit ein Pendant zum gegenüberliegenden Edeka-Markt, greift aber natürlich die wohnbauliche Prägung des Umfeldes auf (siehe Ansichten).

Der für den Standort geltende Bebauungsplan "Naundrups Hof" ist im Jahr 2009 unter der Annahme entwickelt worden, dass sich die Gastronomie nicht mehr weiter entwickeln werde und die Flächen an der heutigen Straße "Flaßbieke" entbehrlich seien. Die unter der seinerzeitigen Zielperspektive (Wohn- / Mischbebauung) festgesetzten Vorgaben zu Traufhöhe, Dachform und -neigung lassen sich durch den Hotelneubau nicht einhalten.

Daher ist der neue Eigentümer mit dem Wunsch nach einer Änderung des Bebauungsplanes an die

Stadt herangetreten. Dieser soll zukünftig als Vorhabenbezogener "Bebauungsplan der Innenentwicklung" die planungsrechtliche Zulässigkeit für das Projekt schaffen. Die Anwendungskriterien hierzu

- zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m²
- es wird kein UVP-pflichtiges Vorhaben ermöglicht.
- Beeinträchtigung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) oder der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG nicht zu befürchten sind erfüllt.

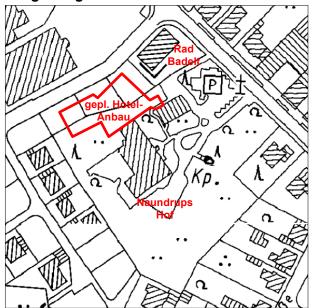
Für die Planerarbeitung würde er auf eigene Kosten ein erfahrenes Planungsbüro beauftragen.

Die Stadtverwaltung stuft das Vorhaben als wichtige Chance ein, den Fremdenverkehr als vorhandene Stärke Seppenrades aufzugreifen und zu entwickeln. Das Projekt ist zudem eine Maßnahme, um das Gebäude und die Gastronomie "Naundrups Hof" im Bestand zu sichern.

Lage im Stadtgebiet



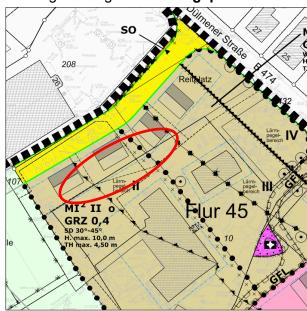
Umgebung



Luftbild



# Auszug bisheriger Bebauungsplan



# Dachaufsicht des Vorhabens (ohne Maßstab)



# Ansicht von Norden (Edeka) (ohne Maßstab)



